

**DEUTSCHE GÜTER
DEUTSCHHERRENGARTEN
DEUTSCHHERRENHOF**

ERWÄHNUNGEN

- (1) **zuschen den duzen guddern** – 1493 re -
 (2) **der dutzen herren garten nest am dorff** – 1496 re
 (3) **von der hoffreide, an der deutzen hern von Coblentz in der rheißgassen gelegen,**
 – 1623 re

NAME	LAGE	FLUR
(1) deutsche güter	GRÜNBORNERFELD	38
(2) deutschherren garten	DORFLAGE	44
(3) deutschherrenhof	Struthweg am Tränkbach	17

HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

- (1a) **duzen**: * kelt.: *teutâ* > got. **Piuda** = Volk; **Piudisk-s** = nach Volkes Weise, heidnisch; as. **thiudisc**, ahd. **thiutisk**, **diutisc** = in der Volkssprache, heidnisch > mhd. **diutisch**, **diutsch**, mnd. **düddesch**, mnl. **duutsc** = deutsch
 (1b) **guddern** > DAMENGÜTER
 (2a) **deutschherren** : Ordo domus sanctae Mariae theutonicorum = Deutschherrenorden, Deutscher Riterorden
 (2b) **garten** > GARTEN
 (3b) **-hof** > EM ÂLE HOPP - ALTER HOF

DEUTSCHHERREN – NUR NOCH AUS ALTEN SCHRIFTEN BEKANNT

Dass der Deutschherrren-Orden hierzulande einst reichen Besitz sein Eigen nannte, wüsste keiner mehr, hätten nicht die Archive einige alte Verzeichnisse seiner Besitzungen und ein paar Urkunden bewahrt, die darüber Auskunft geben können.

1190 wurde von Lübecker und Bremer Kaufleuten ein Krankenpflegerorden für die Kreuzzüge gegründet, der 1198 in einen geistlichen Ritterorden mit dem Namen *Ordo Domus Sanctae Mariae Theutonicorum* (Orden zum Haus der hl. Maria der Deutschen) umgewandelt wurde. Sein Hauptsitz war zunächst in Akko / Palästina (nahe dem heutigen Haifa), später in Venedig, ab 1309 die Marienburg in Ostpreußen und am 1466 in Königsberg. An der Spitze des Ordens stand ein Hochmeister. Fünf Großmeister, darunter der Deutschmeister für die innerdeutschen Balleien¹, bildeten mit dem Hochmeister die Ordensspitze. Der Ordensbesitz in Niederhadamar gehörte zur Ballei Koblenz.

Wie der Deutschherrenorden zu seinem umfangreichen Besitz in Niederhadamar kam, ist ungeklärt; der Zeitstimmung im 13. Jh. folgend mögen manche, die die Kreuzzüge fördern wollten, dazu dem Orden ihre Güter vermacht haben. Sicher ist, dass der

¹ Mhd. *balie* von mlat. *ballia* = der Bezirk eines *ballivus* = Rechtspflegers

nassauische Mitregent Rupert IV. (reg. 1198-1230) 1231 in den Deutschherrenorden eintrat und als „Morgengabe“ sozusagen neben anderem reichen Besitz die Dörfer Frickhofen, Mühlbach, Thalheim samt Eigenleuten und Hambach und die Patronate der Kirchen zu Herborn, Niederzuzheim (mit dem Zehnten von Oberhadamar) und der Blasiuskirche von seinem Bruder dem Orden übereignen ließ.

Auch der Diezer Landesherr Graf Gerhard (1234-1247), zu dessen Grafschaft Niederhadamar gehört, trat 1237 in den Deutschherrenorden ein, und seinem Beispiel folgten einige Diezer Grafensöhne. Es ist deshalb anzunehmen, dass – ähnlich wie Ruppert IV. - auch Gerhard erhebliche Güter aus seiner Grafschaft in den Orden einbrachte und die Niederhadamarer Güter des Deutschherren-Ordens zumindest teilweise aus seinem Eintritt in den Orden herrührten.

In den Urkunden begegnet der Hadamarer Besitz des Ordens erstmals 1275², als am 22. August der Abt des Klosters Eberbach mit dem Komtur, den Geistlichen und den Brüdern des Deutschen Hauses zu Koblenz einen Austausch ihrer Güter in Ober- und Niederhadamar vereinbarten. Die Zisterzienser wollten in Oberhadamar bei ihrer Grangie möglichst viele Besitztümer vereinigen, was die Deutschherren gleichfalls bei ihrem Hofgut beabsichtigten. So gaben die Deutschherren den Zisterziensern in Oberhadamar einen Hofplatz, 6 Morgen Landes und ein Stück Waldes, wogegen die Zisterzienser in Niederhadamar umfangreiche Ländereien den Deutschherren gaben, dazu „einen Hofplatz (*area*) gegenüber dem der Deutschherren und dem der Zisterzienser“.

Diese Urkunde ist für die Niederhadamarer Geschichte nicht nur sehr wertvoll, weil sie erlaubt, die beiden erwähnten Höfe zu lokalisieren, nämlich den > „ERBACHER HOF“ der Zisterzienser gegenüber der Kirche in der Pfortengasse und den DEUTSCHHERRENHOF im heutigen > STRUTHWEG³ am > TRÄNKBACH; darüber hinaus enthält sie 17 Niederhadamarer Flurnamen und den Namen des zeitlichen Pfarrers Heinrich, und enthält eine ungewöhnlich frühe Aufteilung der Niederhadamarer Feldflur in die drei Felder der Dreifelderwirtschaft.

Das heutige Doppelhaus May war einst der Hof der Deutschherren, zu dem als Schaftstall das heutige Anwesen Duchscherer gehörte. In dem Doppelhaus, dessen Erdgeschoss ursprünglich seinen Hauseingang nach Süden zum Hof Duchscherers hin hatte, fanden die heutigen Bewohner bei Renovierungsarbeiten auf den Türstürzen geschnitzte Sternen- und Sonnenwappen und über dem Hauseingang eine gotische Balkeninschrift von 1317

>>>>>Foto der Inschrift und Übertragung der Inschrift

Das Obergeschoss des Hauses wurde – wohl nach einem Brand – 1614 erneuert, was eine dendrochronologische Untersuchung ergab. Als DEUTSCHHERRENHOF wurde das Anwesen zuletzt im 30-jährigen Kriege 1623 erwähnt.

>>>>>>>>Foto des Hofes

Zum Namen der Deutschherren ist noch anzumerken : Die Niederhadamarer Flurnamen zeigen deutlich, dass „deutsch“ noch im Mittelalter eine andere Bedeutung als heute hatte. Von „deutscher“ Nationalität war damals noch kaum die Rede, und in Niederhadamar konnte dieses Wort ganz gewiss nicht zur Unterscheidung von Besitzern

2 HSTAW Urk 22/303

3 der früher > LEIMKAUTER WEG hieß

oder Herren anderer Nationalität dienen. Es ist deshalb nützlich, die Geschichte dieses Wortes näher zu betrachten.

So viel man heute weiß, waren es keltische Gallier, die zuerst auf einen fränkische Heerhaufen zeigten und diesen mit „*teuta*“ - *fremder Volkshaufen* bezeichneten. Und das daraus sich ableitende mlat. „*theodisce*“ ist erstmals in einem Brief von 786 gefunden worden, in dem Georg von Ostia, der Bischof von Amiens, an Papst Hadrian I. über zwei Synoden *in England* berichtete, er habe auf der zweiten Synode die Beschlüsse der ersten „*tam latine tam quam theodisce, quo omnes intellegere possunt*“⁴ verlesen lassen. „*theodisce*“, die latinisierte Form des westfränkischen „*theodisk*“, das man sie im Gebiet zwischen Maas und Schelde benutzte, wenn man sagen wollte: *zum Volke gehörig, dem Volke verständlich* – wobei das eigene Volk, aber auch ein fremdes gemeint sein konnte.

So konnte der Bischof von Amiens, auf dessen Synode in England man Angelsächsisch sprach, die *dortige* Volkssprache ebenso mit „*theodisce*“ bezeichnen wie 842 damit die *fränkische* Sprache bezeichnet wurde. 842 schworen nämlich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle vor ihren Heeren zu Straßburg gemeinsam einen Eid gegen ihren Bruder Lothar, dessen Land „Lothringen“ sie unter sich teilen wollten: „*Lodhuvicus romana, Karolus vero teudisca lingua iuraverunt ...*“⁵, jeder also in der Sprache des anderen, um sich bei dessen Heer verständlich zu machen. *theudo* = Volk, *theudikaz* = zum Volke passendeichnete im Fränkischen im Gegensatz zu „*walhisk*“ (= welsch, romanisch) die Sprachen, die Sitten, die Eigenarten germanischer Stämme.

Als die DEUTSCHHERREN ihren Namen erhielten, war das auch noch so; „*deutsch*“ kommt um 980 bei Notker von St. Gallen vor: „*in diutiscun*“ schreibt er, „*auf Deutsch*“. Und dieses alte Verständnis schlägt auch heute noch manchmal durch, z. B. wenn wir „mit einem Deutsch reden müssen“ - d. h. ganz offen, unmissverständlich, notfalls auch derb.

Die Nationalität⁶ der Sprecher spielte damals noch keine Rolle; nicht Kreuzritter deutscher Nationalität wirkten und kämpften in diesem Orden, im Gegenteil, die Ordensritter waren oftmals litauischer oder polnischer Herkunft, sondern *Deutschsprachige* sollten bevorzugt *Deutschsprachigen* helfen, was in Palästina und auf den Wegen dorthin sicher ein attraktives Angebot war.

LITERATUR

dtv-Lexikon 1986, 4/136 f, „*Deutscher Orden*“

H. Eggers, *Geschichte der dt. Sprache*, Hamburg 1986, S. 40 ff

H. Gensicke, *Landesgeschichte des Westerwaldes* 1958, Wiesbaden, 161 f; 242-45; 267 ff

Grimm, *DWB II* 1043 ff

H. Maas, *Wörter erzählen Geschichten*, München 1965, 41 f

Joh. u. P. P. Schweitzer, *Das Hofgut der Zisterzienser in Niederhadamar*, Hadamar 1977, 21-28

Sonderegger, *althochdeutsch in sankt gallen*, St. Gallen 1977, 79 ff

4 sowohl lateinisch als auch *theodisce*, was alle verstehen konnten

5 Es schworen Ludwig in romanischer, Karl dagegen in „*teudisca*“ (= der fränkischen Volkssprache) schworen ...

6 Die Vorstellung einer Nationalität im Sinne von „*deutscher*“ Abstammung ist ein Produkt der Neuzeit.